
Hochschulreform und die Veränderung der Ausbildungssituation für die Kunstpädagogik

Bettina Uhlig

Die folgenden Ausführungen geben im ersten Teil einen kurzen und allgemeinen Überblick über den derzeitigen Diskussionsstand um die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengänge. Im zweiten Teil werden die Ergebnisse einer Umfrage zur Einführung dieser Studiengänge zusammengefasst, die – in Form eines Fragebogens – im November 2005 an alle Hochschulen mit kunstpädagogischen Studiengängen versandt wurde.

Der Bologna-Prozess und die Lehrerbildung in Deutschland

»Mit der Einführung gestufter kompetenzorientierter Studiengänge verbindet sich die Chance einer outputorientierten Steuerung der Lehrerbildung« (Entwurf »Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung« der HRK vom 15.12.2005). Seit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 1998 haben die Hochschulen die Möglichkeit, neben Magister-, Diplom- und Staatsexamensstudiengängen gestufte Studiengänge einzuführen, die zu einem Bachelor- bzw. Masterabschluss führen. Eingebettet ist die Einführung dieser zweistufigen Struktur in den so genannten Bologna-Prozess.¹

Das Anliegen der Umstellung der Studiengänge und -abschlüsse zielt auf europäische Vergleichbarkeit (»internationale Kompatibilität«) der Abschlüsse sowie auf eine Verkürzung der – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern relativ langen – Studienzeiten. Hinzukommen soll eine Verringerung der Abbruchquoten, eine Absenkung des Alters der Absolventen und eine bessere Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Es geht um eine Reform der Studieninhalte und damit um Straffung und Strukturierung der Curricula (vgl. www.bmbf.de). Die Bachelor- und Masterausbildung erfolgt als modularisiertes Studium² mit einem Leistungspunktesystem (ECTS – *European Credit*

1 Im Juli 1999 unterzeichneten 29 europäische Nationen die Bologna-Deklaration und bekannten sich zu dem Ziel, bis zum Jahr 2010 einen gemeinsamen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Für Deutschland haben Bund und Länder gemeinsam unterzeichnet. Alle zwei Jahre erfolgt ein bilanzierendes Treffen der Teilnehmerstaaten. Bisherige Nachfolgekongresse waren: Prag 2001, Berlin 2003, Bergen (Norwegen) 2005. Inzwischen nehmen 45 europäische Nationen an der Hochschulreform teil (vgl. www.bmbf.de).

2 »Die Inhalte des Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres vermittelt werden können; in besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehrere Semester erstrecken« (KMK, 21.04.2005).

Transfer System). Qualität und Studierbarkeit sollen in einem unabhängigen Akkreditierungsverfahren und in regelmäßigen Evaluationen überprüft und gesichert werden.

2003 haben die Wissenschaftsministerinnen und -minister der Länder die bildungspolitische Grundsatzentscheidung für eine möglichst flächendeckende Umsetzung des gestuften Graduiertensystems bis zum Jahre 2010 verabschiedet. Im Sommersemester 2005 wurden nach Angaben der HRK (Hochschulrektorenkonferenz) an deutschen Hochschulen bereits 1453 Bachelor- und 1481 Masterstudiengänge eingeführt. Dies entspricht 26 % der insgesamt angebotenen Studiengänge.

Der *Bachelorstudiengang*, der künftig der Regelabschluss sein soll, führt nach einem sechssemestrigen Studium zu einem *berufsqualifizierenden* Abschluss. Nachzuweisen sind im Bachelorstudiengang 180–240 ECTS-Punkte. Er konzentriert sich auf die wissenschaftlichen Grundlagen eines Faches, Methodenkompetenz und berufsfeldorientierte bzw. praxisorientierte Qualifikationen. Der Abschluss eines Bachelorstudienganges soll nach dem Beschluss der KMK (Kultusministerkonferenz) vom 21.04.2005 vergleichbar mit dem Diplomabschluss an einer Fachhochschule sein.³

Der ein- bis zweijährige *Masterstudiengang* gibt die Möglichkeit zur Vertiefung, interdisziplinären Erweiterung und Spezialisierung und ist ein *zweiter* berufsqualifizierender Abschluss.⁴ Masterstudiengänge können konsekutiv (d. h. auf den Bachelor aufbauend), nicht konsekutiv (nicht inhaltlich auf den Bachelor aufbauend) und weiterbildend (berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr als Voraussetzung) sein. Nachzuweisen sind im Masterstudiengang 60–120 ECTS-Punkte.

Masterstudiengänge sind je nach Profil »stärker anwendungsorientiert« oder »stärker forschungsorientiert«. Der Abschluss eines Masterstudienganges soll nach dem Beschluss der KMK vom 21.04.2005 vergleichbar mit dem Diplom- bzw. Magisterabschlüssen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sein.⁵

3 »Bachelorabschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplomabschlüsse an Fachhochschulen« (KMK, 21.04.2005).

4 »Nach dem Graduiertensystem gem. § 19 HRG wird der Mastergrad auf Grund eines weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses verliehen (§ 19 Abs. 3 Satz 1 HRG). Deshalb kann ein Masterabschluss nur erworben werden, wenn bereits ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss vorliegt. Ausgeschlossen sind somit grundständige Studiengänge, die nach vier oder fünf Jahren unmittelbar zu einem Masterabschluss führen« (KMK, 21.04.2005).

5 »Masterabschlüsse verleihen grundsätzlich dieselben Berechtigungen wie Diplom- und Magisterabschlüsse an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen« (KMK, 21.04.2005).

Diskussionsstand zur Lehrerbildung

Die KMK) betont, dass die bestehenden Diplom- und Magisterabschlüsse nicht abgewertet werden sollen (Forderung der KMK, 21.04.2005). Es ist jedoch zu befürchten, dass dann die neu einzuführenden Studiengänge im Vergleich zu den bestehenden abgewertet werden. Denn: Wenn bereits der Bachelorstudiengang berufsqualifizierend ist, bedeutet dies für die Lehramtsausbildung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern. In einem sechssemestrigen Studium kann (in fast allen Bundesländern) bislang nur das Lehramt an Grundschulen studiert werden.

In einer Resolution fordern mit der Lehrerbildung assoziierte Verbände⁶ deshalb eine Sonderregelung: Erst der Masterabschluss soll berufsqualifizierend für die Lehrerbildung sein. In der Resolution wird dies wie folgt begründet: »Der hohe Qualitätsstandard, den die Gesellschaft zu Recht von einem zum Beruf des Lehrers ausbildenden Studiums erwartet, ist durch einen Bachelorstudiengang allein nicht zu gewährleisten. Nur ein Masterabschluss einer Universität oder Technischen Hochschule vermittelt die Voraussetzungen zum Lehrerberuf. Ein dreijähriges grundständiges Bachelor-Studium ist für die hohen Anforderungen des Lehrerberufs weder fachwissenschaftlich noch im Blick auf die Aneignung pädagogischer Kenntnisse und Fertigkeiten ausreichend. Für Bachelor-Absolventen in den akademischen Disziplinen der gegenwärtigen Lehramtsstudiengänge gibt es weder ein geeignetes pädagogisches Berufsbild noch einen Arbeitsmarkt« (vgl. www.DHV.de).

Auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) weist auf das Problem der Abwertung der Lehramtsstudiengänge hin. Im Entwurf ihrer »Empfehlung zur Zukunft der Lehrerbildung« (Stand: 15.12.2005) wird festgestellt, dass »die vom Staatsexamen bestimmte Ausbildung nicht unmittelbar mit den konsekutiven Studienstrukturen und neuen Abschlüssen kompatibel sind« (S. 3). Die HRK fordert deshalb: »Die Ausbildung sollte für alle Schulstufen gleichermaßen zu einem vollwertigen Master (300 Kreditpunkte) führen. Auch international ist ein Master als Zugangsvoraussetzung für das Lehramt üblich. Ein verkürzter Master ›light‹, wie er von Teilen der Kultusministerkonferenz praktiziert wird, wird abgelehnt, weil er den Kriterien für die Zuerkennung des Abschlusses auf Master-Niveau nicht entspricht. [...] Der Bachelorabschluss muss als erster berufsqualifizierender Abschluss neben dem Zugang zum lehramtsbefähigenden Master auch andere Optionen eröffnen, Polyvalenz ist umfassend zu formulieren« (S. 8).

Die HRK macht einen Unterschied zwischen *berufsqualifizierend* und *lehramtsbefähigend*. Die Berufsqualifizierung, die durch den Bachelor erreicht wird, kann – so die

6 Allgemeiner Fakultätentag, Deutscher Hochschulverband, Deutscher Lehrerverband und seine Mitgliedsverbände (Deutscher Philologenverband, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Beruflichen Schulen, Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrern an Wirtschaftsschulen, Verband Deutscher Realschullehrer), Mathematisch-Naturwissenschaftlicher Fakultätentag, Philosophischer Fakultätentag.

HRK – beispielsweise zu Berufsprofilen im außerschulischen Bildungsbereich führen. Die Lehramtsbefähigung hingegen sieht sie erst durch einen Masterstudiengang gewährleistet. Während im Bachelorstudiengang eine »möglichst große Überschneidungsmenge in den Bildungswissenschaften, der Fachdidaktik und den Fachwissenschaften« garantiert werden sollte, um einen Wechsel zwischen den Berufsfeldern und Lehrämtern zu ermöglichen, sollte der Master eindeutig nach Lehrämtern differenziert sein (S. 9).

Ein Abwertung der bisherigen Lehramtsstudiengänge droht auch von anderer Seite: Während bislang die Lehramtsausbildung an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen angesiedelt ist,⁷ können künftig auch Fachhochschulen Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten, auch solche, die für das Lehramt qualifizieren.

Dazu nimmt die HRK wie folgt Stellung: »Die Lehrerbildung ist primär Aufgabe der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen. Fachhochschulen können aber auf der Grundlage ihrer besonderen Potenziale und in Kooperationen mit Universitäten hochschultypspezifische Beiträge leisten« (S. 18).

Damit gemeint ist, dass Fachhochschulen in Kooperation mit den Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen einzelne Module beisteuern könnten – die Vergabe lehramtsqualifizierender Abschlüsse sollte auf Empfehlung der HRK den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen vorbehalten bleiben. Eine solche Regelung ist jedoch im Beschluss der KMK nicht vorgesehen.

Weitgehend ungeklärt ist zudem die Stellung der bisherigen zweiten Ausbildungsphase. Im Beschluss der KMK finden sich keine Angaben zum Vorbereitungsdienst. Die HRK schlägt vor, dass »berufspraktische Teile des Vorbereitungsdienstes in die Masterphase der Studiengänge für die Primar- und Sekundarstufe I integriert werden.« Damit würde einerseits das Hochschulstudium an Praxisorientierung gewinnen, andererseits die berufspraktische Ausbildung an Bezug zum theoretischen Anteil des Studiums und der Forschung (S. 10).

Andere offene Fragen schließen sich an, u. a. weist die HRK auf die folgenden Problemfelder hin (vgl. S. 6 f.):

- Standards der Lehrerbildung sind innerhalb der KMK bisher nur für die Bildungswissenschaften, noch nicht für die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften entwickelt worden.
- Damit sind die Dimensionen von Professionalität und ein Leitbild für den Lehrberuf nur unzureichend geklärt.
- Die im Bologna-Prozess angelegte Polyvalenz von Studiengängen wird bei den beteiligten Akteuren kontrovers diskutiert.
- Die organisatorische Einbindung der Lehrerbildung in die einzelne Hochschule und die Muster ihrer Gestaltung z. B. durch Zentren für Lehrerbildung sind relativ offen.

7 Einzige Ausnahme ist die »Fachlehrerausbildung« in Baden-Württemberg.

-
- Die Kapazitäten, die für neue Lehrkonzepte im Rahmen der betreuungsintensiveren Bachelor- und Masterstudiengänge benötigt werden, sind nicht gesichert.
 - Fort- und Weiterbildung haben konzeptionell und im System der Zertifikate und Berechtigungen zwischen Hochschulen und Staat innerhalb der beruflichen Karriere der pädagogischen Berufe noch keinen klar erkennbaren Ort gefunden.
 - In der Realisierung der neuen Lehrerbildung ist eine Heterogenität der Programme nicht nur zwischen den Ländern, sondern selbst zwischen den einzelnen Hochschulen unverkennbar, neue Lehr- und Lernformen sind bisher kaum entwickelt, die konkrete Umsetzung stockt, die Kooperation der unterschiedlichen Phasen ist eher eine Forderung als Realität.

Hinzu kommt aus einer erweiterten Perspektive der Blick auf die veränderte gesellschaftspolitische Situation, welche für Hochschulreformen wenig förderlich ist:

- Ökonomisierung der Hochschulen mit der Folge von Ranking und Konkurrenz bei sinkenden materiellen und personalen Ressourcen,
- Profilbildung der einzelnen Hochschule versus Kompatibilität zwischen nationalen und internationalen Hochschulen (siehe Eingangszitat),
- so genannte »Outputsteuerung« führt zu Ausbildungsstrukturen im Sinne einer Berufsfokussierung,
- allseitige und umfassende Bildung jenseits beruflicher Profile wird damit weitgehend ausgeblendet,
- Studiengebühren für das Erststudium sind in einigen Bundesländern bereits beschlossene Sache – Studiengebühren können die Gesellschaft spalten und Bildung zum Privileg machen.

Bachelor- und Masterstudiengänge in der Kunstpädagogik

Basis der hier vorgestellten Studie ist ein Fragebogen, der an 46 Fachbereiche für Kunstpädagogik an 43 Hochschulen/Universitäten/Akademien in Deutschland und eine Hochschule in Österreich geschickt wurde. Der Fragebogen wiederholt eine Umfrage vom Februar 2004. Damals antworteten 20 Fachbereiche. Die erneute Umfrage wurde von 22 (z. T. anderen) Fachbereichen beantwortet. Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen ersten Überblick.

Die Situation ist nach Stand der Umfrage noch immer sehr offen. Nach wie vor wird an den meisten Hochschulen die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen diskutiert und geplant. Die Modularisierung bestehender (Lehramts-)Studiengänge – als eine Bedingung der Bachelor- und Masterstudiengänge – ist vielerorts im Gange bzw. abgeschlossen.

<i>Institution</i>	<i>Februar 2004 BA-/MA-Studiengang:</i>	<i>Dezember 2005 BA-/MA-Studiengang:</i>
<i>Uni Augsburg</i>	in Planung bzw. in Diskussion	BA Erziehungswissenschaften mit einem Schwerpunkt (wählbar) Ästhetische Bildung/Kunstpädagogik in Planung, Einführung WS 2006/07
<i>Uni Dortmund</i>	wird im WS 2004/05 eingeführt	BA »Kunst«, eingeführt WS 2005/06
<i>Uni Dresden</i>	in Planung bzw. in Diskussion	bislang keine Einführung
<i>Akademie Düsseldorf</i>	keine Einführung geplant	»Fehlanzeige«
<i>Uni Essen-Duisburg</i>	keine Einführung geplant	Modularisierung ist erfolgt, kein BA/MA
<i>Uni Frankfurt am Main</i>	in Planung bzw. in Diskussion	Modularisierung erfolgt gerade, (noch) kein BA/MA
<i>Uni Gießen</i>	wird im WS 2004/05 eingeführt	
<i>Uni Hamburg</i>	wird im WS 2004/05 eingeführt	
<i>Uni Hannover</i>	wird im WS 2004/05 eingeführt	
<i>Uni Hildesheim</i>	wird im WS 2004/05 eingeführt	
<i>Uni Koblenz-Landau</i>	wird im WS 2004/05 eingeführt	BA/MA für alle Lehrämter im Aufbau
<i>Uni Köln/ Erziehungswiss. Fak.</i>	wird bis 2006/07 eingeführt	BA/MA für alle Lehrämter im Aufbau
<i>Uni Köln/ Heilpäd. Fak.</i>	in Planung bzw. in Diskussion	Modularisierung ist erfolgt, kein BA/MA
<i>Uni Leipzig</i>	BA of Arts (für außerschulische kunstpädagogische Arbeit) eingeführt seit WS 2003/04, MA of Arts in Planung, BA/MA Lehramt Kunst in Planung	BA of Arts (für außerschulische kunstpädagogische Arbeit) ist eingeführt, MA of Arts ab WS 2006/07, BA/MA für alle Lehrämter ab WS 2006/07
<i>Uni Linz</i>	in Planung bzw. in Diskussion	
<i>PH Ludwigsburg (für die PHen Baden-Württemberg)</i>	in Planung bzw. in Diskussion	Modularisierung abgeschlossen, BA/MA in der Diskussion
<i>Akademie Mainz</i>	in Planung bzw. in Diskussion	in Planung (WS 2007/08?)
<i>Akademie München</i>	wird bis WS 2007/08 eingeführt	Modularisierung erfolgt, noch kein BA/MA
<i>Uni Siegen</i>	in Planung bzw. in Diskussion	kein BA/MA
<i>UdK Berlin</i>		BA-Studiengang/Kernfach Kunst, eingeführt WS 2004/05, 20-Leistungspunkte Angebot im Lehrbereich Musisch-Ästhetische Erziehung für BA-Studierende mit dem Zweitfach Grundschulpädagogik
<i>Uni Bremen</i>		BA Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik MA Kunst- und Kulturvermittlung
<i>Uni Flensburg</i>		BA Kunst und Medien
<i>HdK Saar</i>		»Fehlanzeige«

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen ist laut Umfrage⁸ bislang nur an einzelnen Hochschulen erfolgt:

- *UdK Berlin*: BA/Kernfach Kunst (90 Leistungspunkte) sowie 20-Leistungspunkte Angebot im Lernbereich Musisch-Ästhetische Erziehung für BA-Studierende mit dem Zweifach Grundschulpädagogik,
- *Universität Bremen*: BA Kunstwissenschaft/Kunstpädagogik (Hauptfach 76 SWS, Nebenfach 36 SWS), MA Kunst- und Kulturvermittlung (51 SWS),
- *Universität Flensburg*: BA Kunst und Medien (9 Leistungspunkte pro Semester),
- *Universität Dortmund*: BA Kunst (60 Leistungspunkte),
- *Universität Leipzig*: BA of Arts (außerschulische kunstpädagogische Arbeit) (»voller« BA, 180 Leistungspunkte), MA of Arts (»voller« MA, 120 Leistungspunkte); Polyvalenter BA Lehramt Kunst (60 Leistungspunkte); Schulstufenspezifischer MA Lehramt Kunst (20–40 Leistungspunkte).

Bereits auf den ersten Blick wird deutlich, dass die eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge in Titel und Anforderungen (Leistungspunkte) stark differieren. Es lässt sich vermuten, dass die gewünschte Kompatibilität kaum existiert und deshalb wechselseitige Anerkennungen von Studienleistungen weder im nationalen noch im europäischen Kontext gegeben sind. Vielmehr scheint es so zu sein, dass jede Hochschule eigene Modelle entwickelt und es kaum strukturelle und inhaltliche Absprachen zwischen den Hochschulen und Fachbereichen gibt.⁹

Inwiefern die kunstpädagogische Ausbildung in interdisziplinäre Ausbildungsstrukturen (z. B. Kunst und Musik, Universität Bielefeld) bzw. als Teilbereich in erziehungswissenschaftliche Studiengänge (Bachelor Erziehungswissenschaften, Universität Augsburg) eingebettet ist bzw. wird, lässt sich aus der Umfrage nur ansatzweise entnehmen.

Es scheint sich jedoch abzuzeichnen, dass es mit den Bachelor- und Masterstudiengängen nur noch in Ausnahmen grundständige kunstpädagogische lehramtsqualifizierende Studiengänge geben wird. Gründe dafür liegen in der kostspieligen Akkreditierung¹⁰ und der ökonomisch erzwungenen Profilbildung der Hochschulen, der zuerst die

8 Eingeführt sind ebenfalls Bachelorstudiengänge an den Universitäten Bielefeld und Erfurt – darüber liegen leider keine Umfrageergebnisse vor.

9 Zu verweisen ist auf das Positionspapier, das in der Sektion »Neue Studienformen an der Hochschule« im Rahmen der Tagung »MenschKunstBildung« in Leipzig 2005 entstand. Hier machen Fachkolleginnen und Fachkollegen aus vielen Bundesländern die Anforderungen für die Konzeption modularisierter Studiengänge der Kunstpädagogik deutlich (siehe Anhang zu diesem Beitrag, S. 458).

10 Laut einer Meldung in »Der Welt« vom 11.01.2006 kostet die Akkreditierung bundesweit rund 100 Millionen Euro. Das aufwändige Verfahren stehe deshalb womöglich vor dem Scheitern. Einerseits stünden bis zum Jahre 2010 nicht genug Gutachter zur Einzelakkreditierung zur Verfügung, andererseits koste die Akkreditierung eines einzelnen Studienganges bis zu 15.000 Euro, und das übersteige das Budget der Hochschulen. Ein Vorschlag geht dahin, nicht einzelne Studiengänge, sondern das Qualitätssystem der jeweiligen Hochschule zu akkreditieren.

»kleinen« und lobby schwachen Fächer zum Opfer fallen. In einigen Bundesländern ist die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen als Ersatz zu den bisherigen Lehramtsstudiengängen durchaus strittig. Deutlich zeichnet sich dies beispielsweise in Baden-Württemberg ab: Obwohl die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen bis 2010 laut Beschluss der Kultusministerien aller Bundesländer umzusetzen ist, wird in Baden-Württemberg darüber diskutiert, das Staatsexamen (zumindest für Grund-, Haupt-, Sonder- und Realschule) beizubehalten. Diese Entscheidung betreffe vor allem die Pädagogischen Hochschulen, die dann – wenn sich andere Bundesländer nicht anschließen – einen baden-württembergischen Alleingang erproben würden. Die Konsequenzen sind nicht abzusehen – was sich allerdings unverkennbar abzeichnet, das ist die Heterogenität von zukünftigen Studienabschlüssen.

Ungeklärt ist auch die Frage nach der Eignung bzw. Eignungsprüfung (Eignungsfeststellungstest). Die meisten Fachbereiche, die sich an der Umfrage beteiligt haben, halten an Eignungsprüfungen (als Mappe und/oder Gespräch) fest. Lediglich im »20-Leistungspunkte-Angebot« an der UdK Berlin wird auf eine Eignungsprüfung verzichtet.

Wenngleich die Randnotizen des Fragebogens als Bemerkungen einzelner Personen im statistischen Sinne nicht signifikant sind, lassen sich daraus tendenziell Unsicherheit und Unzufriedenheit herauslesen.

Ein Kollege der Akademie der Bildenden Künste Mainz sieht eine drohende Verschulung und damit die erforderliche Ausbildung für Kunstpädagoginnen und Kunstpädagogen nicht mehr gewährleistet. Eine Kollegin verweist auf die unbefriedigende, weil unsichere Situation an der TU Dresden.

Alarmierend sind vor allem die Bemerkungen einer Kollegin der Universität Bremen, die auf strukturelle Schwierigkeiten (Fächerkombinationen im Haupt- und Nebenfach) verweist, welche einen hohen Rückgang an Studienanfängern zur Folge haben, sowie auf die Problematik der überschneidungsfreien Studierbarkeit von Modulen: Das modulare Baukastensystem erfordert zeitliche Vorstrukturierungen seitens der Hochschule, dies führt in Bremen dazu, dass Fächer wie »Kunst« in unattraktive Randzeiten abgeschoben werden.

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen, in denen die Kunstpädagogik verankert ist, geht insgesamt sehr zögerlich und mit begründeter Skepsis voran. Dies liegt nicht an der hochschulischen Kunstpädagogik, sondern vor allem an den noch unklaren Strukturen für die künftige Lehramtsausbildung.

Jedenfalls decken sich die Zahlen unserer Umfrage nicht mit den offiziellen Zahlen, nach denen über ein Viertel der Studiengänge bereits in Bachelor- und Masterstudiengänge überführt sind. Im Vergleich zur Vorjahresbefragung gibt es nur vier neue Hochschulen (UdK Berlin, Universität Dortmund, Universität Bremen, Universität Flensburg), die ihre kunstpädagogischen Studiengänge auf Bachelor und Master umgestellt haben

bzw. Bachelor- und Masterstudiengänge mit kunstpädagogischem Profil anbieten. Vier weitere Hochschulen sind in konkreten Planungen (Universität Augsburg, Universität Köln, Universität Koblenz-Landau, Akademie der Bildenden Künste Mainz). Eine Sonderstellung nehmen laut KMK-Beschluss (siehe Sonderregelungen) die Akademien ein. Ob auch dort Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt werden, scheint bislang unklar. Lediglich die Akademie der bildenden Künste München teilt mit, dass der Studiengang im Lehramt modularisiert wird, um anschlussfähig für Bachelor- und Masterstudiengänge zu sein.

Soweit die Bestandsaufnahme, die sowohl strukturelle als auch inhaltliche Aspekte einbringen konnte und damit eine Basis für weiterführende Diskussionen sein kann und sollte. Wir sollten darüber nachdenken und diskutieren, welche Konsequenzen aus der Gegenüberstellung der Ziele des Bologna-Prozesses und der empirischen Realität zu ziehen sind.

Literatur

- Bundesministerium für Bildung und Forschung: Der Bologna-Prozess. www.bmbf.de/de/3336.php
Deutscher Hochschulverband u. a.: Resolution Lehrerbildung: Bachelorabschluss qualifiziert nicht für Lehrerberuf. www.DHV.de
Hochschulrektorenkonferenz: Empfehlungen zur Zukunft der Lehrerbildung. Entwurf/3. Fassung, Stand 15.12.2005
Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Beschluss der Kultusministerkonferenz am 10.10.2003, in der Fassung vom 21.04.2005
www.hrk-bologna.de/bologna/de/home/2003.php

Anhang:
Anforderungen für die Konzeption modularisierter Studiengänge der Kunstpädagogik

(Positionspapier der Sektion »Neue Studienformen an der Hochschule«
auf der Tagung »MenschKunstBildung« in Leipzig 2005)

- (1) Ausbildung von Denk- und Handlungsformen als konstitutive Merkmale einer kunstpädagogischen Haltung durch Vernetzung von künstlerisch-gestalterischer, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Arbeit; Ausbildung von differenzierter Wahrnehmungsfähigkeit, einer forschend-experimentellen Einstellung, sach- und selbstbezogenem Reflexionsvermögen und mehrperspektivischer Kritikfähigkeit, Fähigkeit in komplexen Zusammenhängen zu denken, Imaginationsfähigkeit, Ausdrucks- und Gestaltungscompetenz, Fähigkeit zur selbstbestimmten Bedeutungserzeugung, Fähigkeit zur Anwendung unterschiedlicher Kommunikationsstrategien (performieren, inszenieren, präsentieren, evaluieren u. a.), pädagogischer Sensibilität und Urteilsfähigkeit zur Planung, Initiierung, Realisierung und Auswertung künstlerischer Bildungsprozesse.
- (2) Fokus des Berufsbildes auf Kunstpädagogik (Erkenntnisvermittlung von Kunst und Gestaltung): polyfunktionales Berufsbild/Profil; Fächerkombination, alternative/implizite Bereiche zur Schule: Museumspädagogik, Medien, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Frühkindliche Bildung, Randgruppen, Freizeit/Animation, Kunst.
- (3) Forschung (wissenschaftliche/künstlerische) als integrativer Bestandteil der Profilbildung/Berufsbildentwicklung: berufsfeldspezifische Module, dabei Verbindung zu anderen Fachbereichen, Hochschulen, Schwerpunktsetzung innerhalb der Hochschulen.
- (4) Kontinuität, Intensität und spezifische Qualität künstlerischer Arbeit spielen eine zentrale Rolle.
- (5) Vermittlung von Methoden und Entwicklung von Fähigkeiten, die im kunstpädagogischen Prozess notwendig sind (z. B. inszenieren, performieren, recherchieren, präsentieren, beraten, evaluieren, transformieren).
- (6) Herstellung von exemplarischen Zusammenhängen und Auseinandersetzung mit spezifischen Problemfeldern der Fachwissenschaften (Kunstgeschichte und -wissenschaft, Kunsttheorie, Theorie und Geschichte der Kunstpädagogik/Kunstdidaktik, Kunstphilosophie und -psychologie, Medientheorie, Gender Studies, Cultural Studies usw.), Fachdidaktik und Fachpraxis.
- (7) Unterstützung der Studierenden in der Entwicklung von Selbstverantwortung und Selbstorganisation im kunstpädagogischen Studium.
- (8) Wissenschaftliche und künstlerische Arbeit führt zu gleichwertigen Prüfungsleistungen bis hin zur Anfertigung von Abschlussarbeiten. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen sind insbesondere alternative Prüfungsleistungen wie empirische Studien, Portfolio, Präsentationen, Projektberichte u. a. zu empfehlen.
- (9) Forschende und experimentelle Verfahren und Methodenreflexion sind durchgängiges Prinzip im kunstpädagogischen Studium (fachwissenschaftliche, fachdidaktische, fachpraktische Forschung).